hörern verschiedener Richtung dem Magister bei der jährlich zweimal stattsfindenden disputatio de qublibet vorgelegt werden konnten. Sine Abhandlung über Echtheit und Ubsasszeit der vorliegenden Quodlibeta und eine kritische Beleuchtung des Textes der ältesten und neueren Drucke bilden den weiteren Inhalt; es geht darauß hervor, daß die Beranstalter der neuen römischen Thomas-Ausgabe auch bei den Quodlibeta werden viele Arbeit leisten müssen. Sin Berzeichnis der Handschriften bietet der Berfassericht, nicht einmal ein vollständiges Berzeichnis der Druckausgaben. Die verdienstvolle Schrift liest sich gut.

Brag.

Dr R. Hilgenreiner.

10) **Ter Gesetzesbegriff beim heiligen Thomas von Aquin** im Lichte des Rechtsstudiums seiner Zeit. Bon Dr B. E. Kuhlmann O. P. S. Theol. Lector. Bonn, P. Hanstein, 1912. (XII u. 185 S.) 8°. M. 3.60 = K 4.20.

Die Frage, in welchem Verhältnis der heilige Thomas von Aquin zur Rechtswissenschaft seiner Zeit stand, inwiesern er sie kannte, benützte, ergänzte, verdesserte, wird an einem Beispiele, seiner Lehre vom Gesete, demonstriert. Das ist der eigentliche Inhalt dieser rechtsgeschichtlichen Studie (S. 108—183). Die breite Umrahmung dazu bilden die Aussishungen von S. 1—107 über das Rechtsstudium im 12. und 13. Jahrhundert insbesondere deim Klerus (1—38), Stellungnahme des Predigerordens zum Rechtsstudium des 13. Jahrhunderts (39—74), Leben und Schriften, besonders rechtswissenschaftliche, des heiligen Thomas (75—98) und die Art und Weise, wie er die Rechtsquessen geit heranzog (98—107), ein Probsem, zu dem noch die nötigen Vorarbeiten sehlen. Der Rahmen wird für viele Leser dieser Schrift interessanter sein als das Bild selbst die Varstellung der Gebessehre des heiligen Thomas selbst dietet eigentlich wenig neue Momente, in der zeitgeschichsschichen Einrahmung aber wirst sie lebendiger. Sicherlich eine fleißige und wervolle Bereicherung unserer theologischen Literatur.

Brag.

Dr R. Hilgenreiner.

11) Ausgestaltung der Pastoraltheologie zur Universitätsdisziplin und ihre Weiterbildung. Nach Archivalien bearbeitet von Dr Franz Dorfmann, k. u. k. Hoffaplan und SpiritualsDirektor im höheren Priesterbildungsinstitut bei St Augustin in Wien. Wien und Leipzig. 1910. Berlag von Heinrich Kirsch. (XVI u. 270 S.)

K 6.— M. 5.—.

Der mit gründlichem Fleiß arbeitende Versasser wollte nicht nur den Akt der Mündigkeitserklärung der Pastoraltheologie zur Darstellung bringen (2. Teil des Buches), ihm war es auch darum zu tun, die jenen Akt vorbereitenden Momente anzusühren (1. Teil), sowie das Schicksal der selbständig gewordenen Pastorallehre und das Geschick der Pastorallehrer aufzuzeigen (3. Teil).

Das Werk nimmt zum Ausgangspunkt das Jahr 1752. In diesem Jahre wurde der theologischen Fakultät ein neuer Studienplan vorgeschrieben, der den Fürsterzbischof von Wien, Trautson, und P. Debiel S. J. zu Verfassen hatte. Aber weder Kirche noch Staat zeigten sich in der Folge mit ihm zusrieden. Waren doch für die Ausdildung der nicht das Doktorat anstrebenden Priesteramtskandidaten bloß zwei Jahre bestimmt. Dieselben mußten hören: Moraltheologie, Biblikum, Polemik, Kirchengeschichte, Rhetorik, Collegia casuum et rituum. Der Katecheik war überhaupt kein Plat im neuen Studienplan eingeräumt. Der erste Versuch, den praktischen Fächern mehr Geltung zu verschaffen, hatte sehlgeschlagen.

Der unhaltbare Zustand hielt an bis zum Jahre 1774. Am 3. Oftober bes genannten Jahres wurde der mit der allerhöchsten Sanktion versehene Studienplan des Braunauer Abtes Rautenftrauch veröffentlicht. Diefer theologische Studienplan umfaßte fünf Jahrgänge, im letten derselben waren angesett: Polemik, praktische Moral und Paftoral, worunter man die Anwendung der Theologie auf die Seelsorge verstand. Die Pastoral bestand aus Aszetif (Introductio ad vitam devotam), Ratechetif, Somiletif, Hodegetif, Sakramentenlehre und Liturgik. Gleichwohl ift erft das Sahr 1777 das Geburtsjahr der Pastoraltheologie als selbständiger Schuldisziplin. Denn der 1774 gutgeheißene Lehrplan wurde sutzessive durchgeführt: 1777 erfolgte die Eröffnung des "praktischen" 5. Jahrganges. Hinsichtlich des Stundenausmaßes und der Lehrart der Pastoraltheologie verordnete das Defret vom 18. Oktober 1777: die Pastoraltheologie ist alle Tage je eine Stunde vormittags und nachmittags in der Muttersprache nach dem tabellarischen Grundriß Rautenstrauchs vorzutragen. Bis dieser Grundriß zu einem paffenden Lehrbuch erweitert ift, hat Opstrants Pastor bonus zur Verwendung zu

gelangen - ein indiziertes Buch!

Ruhte auch auf dem neuen Lehrplan das Wohlgefallen der Regierung, die Billigung des Fürsterzdischofs von Wien Migazzi und des Fürstprimas von Ungarn Batthyann fand er nicht. Beide Kardinäle nämlich waren mit der neuen Lehrweise der Dogmatif unzufrieden. Ferner verlangten sie die Aufhebung der Lehrkanzel der Pastvraltheologie, weil der Lehrer der Moralschon eine hinlängliche Kenntnis von der Liturgif und Pastval zu geben verwöge. Jedoch sei für die geistliche Beredsamkeit und die Katechetif ein eigener Lehrer notwendig. Die Errichtung einer besonderen Lehrkanzel für Liturgif beantragte der Director theologiae zu Osen, der gleichfalls seine Stimme gegen den Studienplan Rautenstrauchs erhod. Als die Studienhofkommission die eben erwähnten Vorschläge brüsk zurückwies, erklärte Migazzi der Kaiserin Maria Theresia, daß aus der neuen Einrichtung "nichts zu hossen sei als für die Keligion der Verfall, für die Kirche Verwirrung, für die Diener des Altares Unwissenheit und sür das gläubige Volk Irrtum". Auch die Hoser der Theologie bekundeten keine Begeisterung für den neuen Studienplan. In Linz hatte im Schuljahr 1780/81 die Pastvraldisziplin nicht einen Horer. In Wien sträubten sich die Alumnen, Prüfungen aus der Theologie abzulegen. Fast niemand mehr deward sich um das theologische Doktorat. So ward die Pastvoral und überhaupt der neue Lehrplan zum Sorgenkind der Studienshoftommission.

Um der Pastoral mehr Neiz zu geben, bestimmte die Hoftommission, es sei nicht allein die Theorie der Pastorallehre vorzutragen, sondern es sollen auch praktische Uebungen namentlich in Katechetik und Homiletik vorgenommen werden. Weiter ließ die Regierung es sich sehr angelegen sein, die Kanzeln der Pastoraltheologie mit hervorragenden Kräften zu besehen, denen die Ausarbeitung eines Vorlesebuches für die neu geschaffene Disziplin nach-

drücklichst eingeschärft wurde.1)

Es erschienen denn auch in rascher Aufeinanderfolge die Pastoralwerke von Vittroff<sup>2</sup>), Lauber<sup>3</sup>) und Giftschütz. Die Regierung — es saß bereits

<sup>1)</sup> Der Behanptung des Versassers: der "völlig neue Lehrzweig" hatte keine Literatur (S. 133) können wir nicht zustimmen. Es lagen gute, von echt kirchlichem Geist durchwehte Pastoralanleitungen vor. Bergleiche "Pastoral-Anleitungen aus dem 16. und 17. Jahrhundert" in Theol.-prakt. Duartalschrift 1910, S. 50 ff, 512 ff, 754 ff.

<sup>2)</sup> Strenger als Dorfmann (S. 138 f) urteilt über Pittroffs Werf Braun, der schreibt: "Es ist nahezu eine pelagianische Auffassung der Gnade und ihrer Vermittlung, welche uns (bei Pittroff) in der Auffassung des Priestertums entgegentritt. Das firchliche Lehr-, Priester- und Hirtenamt geht in Gelehrtentum, in Beachtung der hergebrachten und wesentlichen

Josef II. auf dem Thron — erkannte die Palme dem Leitfaden Giftschüt? zu, einem Buch, das am unverblümtesten die staatliche Autorität über die firchliche stellte und so die Pastoral zu einer Stlavin des Staates erniedrigte. - Bon 1788-1790 wurde die Pastoraltheologie im 3. theologischen Jahraang tradiert, da der theologische Lehrkurs auf 3 Jahre eingeschränkt worden war. Sodann erhielt fie ihren Plat im 4. Jahrgang, nachdem Leopold II. ein theologisches Quadriennium festgesetzt hatte. Die Katechetik wurde 1814 von der Pastoral getrennt, 1841 aber mit derselben wieder verbunden.

Die aus Rautenstrauchs Geist geborne Pastoraldisziplin war ein Kind des Josefinismus. Treffend charakterisiert Dorfmann die in josefinischen Geleisen sich bewegende Pastoral mit den Worten: "Der Inhalt der Pastoraldisziplin wurde mehr und mehr mit fremdem Einschlage (Regierungsbekrete, Polizeivorschriften, Abhandlungen über Feldbau usw.) durchwirft und so ungebührlich ausgedehnt, deren Zweck mehr und mehr einem materialistischen Utilitarismus dienstbar gemacht, der theologische Charakter abgestreift, der Geift Gottes, der dem Ganzen Inhalt und Leben geben sollte, mehr und mehr mit feiner Weltklugheit ersetzt" (S. 186). Einen Umschwung führten Sailers "Borlesungen aus der Pastoraltheologie" (München 1788) herbei: Sailer hauchte dem Gebilde der Paftoral firchlichen Geift ein. Die Sailersche Auffassung der Pastoraltheologie wurde glücklich weiter entwickelt und vertieft von Schenkl, Graf und anderen, besonders aber von Amberger. 1) Wie dieser, betrachtet auch Dorfmann (S. 213 ff) die Pastoraltheologie als Wissenschaft. Doch besitzt die Pastoraltheologie ein eigenes Objekt? Ist nicht dasselbe der Dogmatif, Moral . . . entlehnt? — Gegen Ende seines Werfes erhebt der Autor im Anschluß an Professor Swoboda die Forderung, die Teilsächer der Pastoraltheologie selbständig zu machen. Die Gegenwart greift also in die Bergangenheit zurud, in der ein Migazzi und Batthyany die Errichtung besonderer Lehrkanzeln für die geiftliche Beredsamkeit und die Katechetik ver-langten. Das Gebäude Kautenstrauchs droht zu zerbröckeln. Die Weiter-bildung der Kastoraltheologie: ihre Auflösung? Das Buch, dessen Hauptinhalt wir im vorausgehenden angegeben

haben, liest sich sehr interessant. Zum Reiz der Neuheit gesellt sich Alarheit der Darstellung und Wärme der Begeisterung.

Dr Karl Fruhftorfer. Lohnsburg.

12) De actibus humanis. Auctore Frins Victore S. J. Pars III. De formanda conscientia. Freiburg, Berder, 1911. 8°. (VIII n. 312 ©.) M. 5.— = K 6.—.

Dieser 3. Band enthält zwar den versprochenen Traftat de peccatis noch nicht; aber auch das Gebotene — die Abhandlungen über die überwindbare und unüberwindbare Unwissenheit, über Wesen und Eigenschaften des Gewiffens und über den Probabilismus - und die Form des Gebotenen, die flare und ruhige Darstellung, die wissenschaftliche Benützung alter und

gottesdienstlichen Formen, in Beaufsichtigung und Bewachung des gemeinen Volkes auf." Geschichte der Heranbildung des Klerus in der Diözese Bürzburg. 2. Bd., S. 260. Mainz 1897.

3) Dorfmann verübelt ihm sehr die dem 1. und 3. Band vorausgestellten schwulftigen Widmungsinschriften, die von Lob auf Rautenstrauch überfließen (S. 140 f). Allein derartige Widmungen waren damals Mode

wie die Peruden. Auch dem Sprachstil mangelte ber Bopf nicht.

1) Bei Besprechung der Pastoraltheologie Renningers (S. 233 ff) ware zu erwähnen gewesen, daß dieser Autor trot seiner scholastischen Methode vielfach nicht suftematisch vorging: es werden öfter Gegenstände aus rein äußerlichen Gründen mit in Behandlung hereingezogen, die an anderen Stellen hatten untergebracht werben follen. Renningers Wert ift nicht verläßlich.